



Turn- und Sportverein 1875 Bonames e.V.

Harheimer Weg 18, 60437 Frankfurt

☎ 069 / 502873, email: tsv@tsvbonames.de, www.tsvbonames.de

Vertrag
für die Betreuung an der August-Jaspert-Schule
zwischen dem
TSV 1875 Bonames e.V., Harheimer Weg 18, 60437 Frankfurt
(nachfolgend TSV genannt)
und den
Eltern

Name: (Mutter)	Vorname:
Name: (Vater)	Vorname:
Adresse:	
Telefonnummer:	Mail:

wird zum für das Schuljahr 20...../..... folgender Vertrag abgeschlossen:...

Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name:	Vorname:
Adresse (nur bei Abweichung):	
Geburtsdatum:	

Vertragsinhalt

Die Betreuung erfolgt wie in Anlage 2, Angebotsform, Betreuungszeiten und Entgeltregelung, festgelegt.

Betreuungszeit und Entgeltregelung

Angebotsform, Betreuungszeiten und Entgeltregelung werden durch Unterzeichnung der Anlage, von Seiten der Eltern und der Leitung automatisch Gegenstand des Vertrages. Die derzeit gültigen Entgelte sind dieser Anlage zu entnehmen. Über Änderungen werden die Eltern umgehend schriftlich informiert.

Eventuelle Beitragsermäßigungen werden von den Eltern bei der Stadt Frankfurt am Main beantragt und werden ausschließlich dort bearbeitet.

Zahlungsmodalitäten

Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Beginn des Monats, zu dem der Vertrag abgeschlossen ist. Die Zahlungspflicht erlischt mit Ablauf der Vertragslaufzeit und mit Wirksamkeit einer Kündigung. Wird der Vertrag nicht gekündigt, so ist das Entgelt auch dann zu zahlen, wenn die Schülerin / der Schüler der Betreuung fernbleibt, aus welchem Grund auch immer.

Verhalten bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen

Mit der Vertragsunterschrift erklären sich die Eltern damit einverstanden, dass die Schülerbetreuerin die Schülerin / den Schüler bei Unfällen oder plötzlichen Erkrankungen einem Arzt oder Krankenhaus zuführt.

Vertragsbeendigung / Kündigung

1. Der Vertrag endet automatisch,
nach Ablauf des Schuljahres.
mit Ende des 4. Schuljahres.
2. Der Vertrag ist für beide Seiten mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich kündbar. Von Seiten der Eltern ist der Vertrag beispielsweise dann kündbar, wenn im Falle eines Wohnungswechsels oder Schulwechsels, durch den die Erreichbarkeit der Betreuung für das Kind nicht mehr gegeben ist, wenn im Falle der Änderung des Sorgerechtes oder sonstiger wesentlicher Änderungen der familiären Verhältnisse, durch die der weitere Besuch der Schülerbetreuung nicht mehr dem Wohl des Kindes oder seiner Familie entspricht*. Von Seiten des TSV ist der Vertrag beispielsweise kündbar, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen dem TSV und den Eltern nachhaltig gestört ist oder wenn eine Betreuung der Schülerin / des Schülers in der Betreuung nicht mehr zumutbar ist sowie wenn durch das Verhalten oder den Entwicklungsstand des Kindes eine für den Betrieb unzumutbare Belastung entsteht.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die außerordentliche Kündigung muss schriftlich und unter Angabe des Grundes innerhalb von zwei Wochen nach bekannt werden des Kündigungsgrundes erfolgen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere eine schwerwiegende Vertragsverletzung, die der kündigenden Vertragspartei eine Fortführung des Vertrages unzumutbar erscheinen lässt. Diese liegt insbesondere vor, wenn
 - durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit anderer Kinder erheblich gefährdet ist,
 - die Personensorgeberechtigten trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung des Beitrages in Verzug sind,
 - die Personensorgeberechtigten wiederholt und trotz Abmahnung gegen die Regelungen der Betriebsordnung verstoßen.

Vertragsbestandteile

Bestandteile des Vertrages sind:

Betriebsordnung
Stammdatenblatt
Angebotsform, Betreuungszeiten und Entgeltregelung
Einzugsermächtigung und Bankverbindung
Erklärung für den Nachhauseweg
Einverständniserklärung zur Teilnahme an Aktivitäten und zur Veröffentlichung von Daten

_____, den _____
Ort Datum

Name der Eltern

Unterschrift der Eltern

Unterschrift der Leitung Schülerbetreuung



Turn- und Sportverein 1875 Bonames e.V.

Harheimer Weg 18, 60437 Frankfurt

☎ 069 / 502873, email: tsv@tsvbonames.de, www.tsvbonames.de

Betriebsordnung der Schülerbetreuung des TSV 1875 Bonames e.V. (nachfolgend TSV genannt)

Der TSV als Träger von Angeboten im Bereich der Schülerbetreuung

Der TSV ist ein am Gemeinwohl orientierter Sportverein. Seit vielen Jahren ist der TSV in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig.

Veränderungen in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, Veränderungen der Familienstrukturen mit steigender Zahl von Einzelkindern und allein erziehenden Müttern und Vätern sowie die veränderten Anforderungen in der Arbeitswelt machen in verstärktem Maße die Einrichtung von zeitlich verlässlichen Betreuungsangeboten und der Förderung von Kindern und Jugendlichen auch vor und nach dem Unterricht erforderlich. Damit ist es Eltern möglich, ihre beruflichen und familiären Pflichten besser miteinander zu verbinden.

Die Schülerbetreuungsangebote verstehen sich als schul- und familienergänzende Angebote, die verlässliche Betreuungszeiten außerhalb der üblichen Unterrichtszeit anbieten. Wir bieten den Schülerinnen und Schülern vielfältige Angebote, um den jeweils individuellen Entwicklungs- und Bildungsprozess bestmöglich zu begleiten; dabei verstehen wir Bildung auch als sozialen Prozess, an dem sich Kinder und Erwachsene aktiv beteiligen. In Lerngemeinschaften mit Erwachsenen und anderen Schülern lernen sie gemeinsam Probleme zu lösen, miteinander zu diskutieren und zu verhandeln. Dabei hat unser pädagogisches Handeln zum Ziel, alle Schüler ihren Fähigkeiten entsprechend zu fördern und ihnen so Bildungschancen zu erweitern. Die Schülerbetreuung gewährleistet darüber hinaus einen geregelten Tagesablauf und Kontinuität: Der freizeitpädagogische Aspekt steht, anders als in der Schule, im Vordergrund. Wichtige Bestandteile in der Tagesstrukturierung sind der gemeinsame Mittagstisch, die gemeinsame Sportstunde und die Hausaufgabenbetreuung. Unser Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler zu begleiten und zu unterstützen, damit sie Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung, Gemeinschaftsfähigkeit, Solidarität und Sozialverhalten sowie Handlungsfähigkeit und weitere verschiedenste Kompetenzen erfahren und erwerben können.

1. Generelle Informationen zur Schülerbetreuung

1. Schülerbetreuung wird im gesetzlichen Schuljahr, das am 01.08. eines Jahres beginnt und zum 31.07. des Folgejahres endet, angeboten. Sie findet je nach Angebot in der Regel schultäglich statt.
2. Träger und Anschrift unserer Schülerbetreuung ist:
Turn- und Sportverein 1875 Bonames e.V.
Harheimer Weg 18
60437 Frankfurt
Tel. 069 502873 / 069 502157
3. Die Betreuung der Schüler wird durch geeignetes Personal ausgeführt.
4. Im Rahmen der pädagogischen Arbeit erfolgt zur optimalen Förderung und Betreuung sowie zum Wohle Ihres Kindes ein kollegialer Austausch im Team sowie mit den jeweils zuständigen Lehrern und der Schulleitung.

2. Generelle Informationen zu den Betreuungszeiten

1. Eltern melden ihre Kinder für einen bestimmten Anmeldezeitraum verbindlich an.
2. Ein rechtlicher Anspruch auf die Durchführung der Betreuung und auf eine Teilnahme an den Betreuungsgruppen für einzelne Teilnehmer besteht nicht. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot des TSV.
3. Die Schülerbetreuung findet unmittelbar nach dem Schulunterricht in Räumen des TSV statt.
4. Der Betreuungsvertrag gilt bis zum Ende des 4. Grundschuljahres. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.
5. Die Angebotszeiten und auch die Leistungspreise für alle angebotenen Betreuungszeiten sind abhängig von einer ausreichenden Anzahl von teilnehmenden Kindern. Sollte die Gruppe zu klein sein, so werden die Eltern über die veränderten Rahmenbedingungen unverzüglich informiert und die Angebote werden entsprechend angepasst oder eingestellt.
6. In besonderen Ausnahmefällen kann der Betrieb der Schülerbetreuung ganz oder teilweise ruhen. Beispielsweise wenn eine Nutzung der Räume aufgrund plötzlich eingetretener Schäden (Brand, Unwetter, Vandalismus) sowie im Falle des Auftretens stark ansteckender Krankheiten oder wegen festgestellter schwerwiegender Mängel nicht möglich ist.
7. Sollten Sie während der Schließzeiten oder der Schulferien eine Betreuung benötigen, sprechen Sie mit der Leitung der Schülerbetreuung. Sie kann Sie ggf. über Ferienbetreuungsangebote informieren. Ein Rechtsanspruch auf anderweitige Betreuung besteht gegenüber dem TSV nicht. Es erfolgt auch keine anteilige Rückerstattung von Beiträgen und es werden keine Kosten für eine Ersatzbetreuung übernommen.

3. Aufnahme

1. In die Schülerbetreuung werden grundsätzlich Schülerinnen und Schüler der August-Jaspert-Schule aufgenommen.
2. Die Aufnahme geschieht durch Anmeldung beim TSV (Schulsekretariat). Über die Aufnahme entscheidet die Leitung der Schülerbetreuung.
3. Über die Betreuung wird ein Vertrag abgeschlossen.
4. Übersteigt die Nachfrage die vorhandene Platzkapazität, erfolgt die Aufnahme nach Kriterien, über die Sie informiert werden.
5. Änderungen in der Personensorge, Änderungen der Anschrift sowie der privaten und geschäftlichen Telefonnummern sind der Leitung der Schülerbetreuung umgehend schriftlich von Ihnen mitzuteilen. Damit ist Ihre Erreichbarkeit, bei plötzlich auftretender Krankheit Ihres Kindes oder anderen Notfällen, ausreichend sicher gestellt.

4. Gesundheitsschutz in der Schülerbetreuung

1. Der Besuch der Schülerbetreuung setzt die Gesundheit ihres Kindes voraus. Wenn Ihr Kind krank ist, also erkältet ist, Fieber oder Durchfall hat oder andere ansteckende Symptome zeigt, darf es die Schülerbetreuung nicht besuchen. Dies gilt ebenso für Krankheiten, die nach einer Fernreise auftreten und bei unbekanntem Hautausschlag.
2. Wenn bei Ihrem Kind Lebens- bzw. Genussmittelallergien bestehen, die im Rahmen der Gemeinschaftsverpflegung einen lebensbedrohlichen Gesundheitszustand hervorrufen können, müssen Sie dies vor Aufnahme Ihres Kindes in die Schülerbetreuung der der Schülerbetreuerin schriftlich mitteilen.
3. Um Ihrem Kind die Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben auch bei chronischen Krankheiten, Allergien oder Nachbehandlungen nach überstandenen Krankheiten zu ermöglichen, die eine Einnahme von Medikamenten während des Aufenthaltes in der Schülerbetreuung erfordern, werden im Einzelfall von den Mitarbeitern der Schülerbetreuung notwendige, ärztlich verordnete Medikamente verabreicht. Hierzu wird gesondert eine schriftliche Vereinbarung getroffen.
4. In der Schülerbetreuung gelten bei ansteckenden, übertragbaren Krankheiten besondere Bestimmungen nach dem Infektionsschutzgesetz. Danach dürfen keine Hinweise für das Bestehen einer übertragbaren Krankheit gemäß Infektionsschutzgesetz vorliegen.
5. Über ansteckende Krankheiten wie z.B. Meningitis, Mumps, Röteln, Scharlach, infektiöse Hepatitis, Masern, Windpocken, Keuchhusten, Milben- oder Läusebefall ist eine Mitarbeiterin der Schülerbetreuung unverzüglich von Ihnen zu benachrichtigen.
6. Wenn Ihr Kind mit einer anderen Person in Kontakt gekommen ist, die an Mumps, Kinderlähmung, Hepatitis, Masern oder anderen ansteckenden Krankheiten erkrankt ist, darf es zum Schutz der anderen Kinder nur bei bestehendem Impfschutz oder nachgewiesener Immunität die Schülerbetreuung besuchen.

5. Aufsicht

1. Die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen sind für die Dauer der vereinbarten Betreuungszeit für die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler während des Aufenthaltes in der Schülerbetreuung, einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen etc. verantwortlich. Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht richtet sich nach dem jeweiligen Entwicklungsstand und der Persönlichkeit des einzelnen Schülers.
2. Die Schüler melden sich persönlich bei den Mitarbeiterinnen der Schülerbetreuung an und ab. Insbesondere tragen die Eltern Sorge dafür, dass ihr Kind zu den vereinbarten Betreuungszeiten in den Räumlichkeiten erscheint und sich persönlich bei den Mitarbeiterinnen der Schülerbetreuung meldet.
3. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Beginn des Aufenthaltes des Schülers in den Räumlichkeiten der Schülerbetreuung und endet mit der persönlichen Übergabe des Schülers an die Eltern oder deren Bevollmächtigte.
4. Wenn der Schüler alleine nach Hause gehen darf, beginnt die Aufsichtspflicht der Eltern mit der Entlassung des Schülers aus den Räumen der Schülerbetreuung.
5. Liegen seitens der Eltern Einverständniserklärungen zum selbstständigen Verlassen der Einrichtung vor, so haben die Schülerinnen und Schüler in Absprache mit den Mitarbeiterinnen der Schülerbetreuung die Möglichkeit, sich eigenständig und verantwortungsvoll weitere Handlungskompetenzen auch außerhalb der Räumlichkeiten anzueignen.
6. Für den Weg von und zu der Schülerbetreuung und bei Veranstaltungen und Festen liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

6. Abholung des Kindes

1. Als Eltern tragen Sie die Sorge dafür, dass Ihr Kind ordnungsgemäß und pünktlich von der Schülerbetreuung abgeholt wird.
2. Soll das Kind alleine nach Hause gehen, bedarf dies einer schriftlichen Erklärung seitens der Eltern. Die Aufsichtspflicht der Eltern beginnt dann mit der Entlassung des Kindes aus den Räumen der Schülerbetreuung zum Endzeitpunkt der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit.
3. Soll das Kind auch von anderen Personen wie beispielsweise Freunden, Kollegen, Verwandten abgeholt werden, benötigt die Leitung der Schülerbetreuung ein schriftliches Einverständnis.

7. Versicherung und Haftung

1. Kinder spielen, klettern, toben und können häufig die damit verbundenen Gefahren noch nicht richtig einschätzen. Bei Unfällen auf dem Weg von und zur Schülerbetreuung, in den Räumen und auf dem Gelände der Schule sowie bei allen Veranstaltungen, Festen und Spaziergängen ist Ihr Kind unfallversichert.
2. Deshalb müssen Sie auch alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Schülerbetreuung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, der Leitung der Schülerbetreuung direkt mitteilen.
3. Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung gelten ausschließlich für Personenschäden, nicht für Sachschäden oder Schmerzensgeld: Das heißt die Haftung ist ausgeschlossen, wenn Kleider, Spiel- oder Wertgegenstände verloren gehen oder daran Schäden entstehen. Auch für willkürliche oder durch Unachtsamkeit entstandene Schäden können Sie als Eltern haftbar gemacht werden. Deshalb empfehlen wir Ihnen eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen

8. Betriebsablauf

1. Die Schülerbetreuung ist in der Regel schultäglich im Schuljahr geöffnet. In den Ferien ist die Schülerbetreuung geschlossen.
2. Um Ihrem Kind die Integration in die Gruppe zu erleichtern und es im weiteren Verlauf bestmöglich begleiten und fördern zu können, ist es wichtig, dass es regelmäßig und zur vereinbarten Zeit in die Schülerbetreuung kommt.
3. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es darüber hinaus wichtig, dass Sie Ihr Kind pünktlich abholen.
4. Wenn Ihr Kind krank ist oder aus anderen Gründen die Schülerbetreuung nicht besuchen kann, müssen Sie uns vor Beginn der Betreuung darüber informieren.

9. Elternentgelte

1. Für den Besuch der Schülerbetreuung wird ein Betreuungsentgelt und ein zusätzliches Verpflegungsentgelt für Essen und/oder Getränke erhoben.
2. Die Betreuungsentgelte und das Verpflegungsgeld werden monatlich im Bankeinzugsverfahren erhoben.
3. Eine Änderung der Betreuungszeiten mit entsprechender Entgeltanpassung kann mit einer Frist von vier Wochen zum nächsten Monat erfolgen.
4. Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Beginn des Monats in dem der Schüler in die Schülerbetreuung aufgenommen wird. Die Zahlungspflicht erlischt mit Ende des Vertragszeitraumes bzw. mit Wirksamkeit einer Kündigung. Die Entgelte sind auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu zahlen.

11. Datenschutz

1. Während Ihr Kind die Schülerbetreuung besucht, werden wir alle erforderlichen, personenbezogenen Daten erfassen und speichern.
2. Zur Darstellung der pädagogischen Arbeit werden wir ggf. Bildmaterial von Spielsituationen o. ä. zur Veröffentlichung in den üblichen Medien verwenden.
3. Die Mitarbeiterinnen der Schülerbetreuung haben keine Befugnis die Zeugnisse der Schüler einzufordern.
4. Selbstverständlich werden die Vorschriften des Bundesdatenschutzes und des Sozialgesetzbuches eingehalten.

12. Besondere Vereinbarungen

1. Entsteht durch das Verhalten des Schülers eine für die Schülerbetreuung unzumutbare Belastung, so kann der betreffende Schüler nach Rücksprache mit den Eltern vom weiteren Besuch der Schülerbetreuung ausgeschlossen werden.
2. Wird die Betriebsordnung von den Eltern nicht eingehalten, kann der Schüler von dem weiteren Besuch der Schülerbetreuung ausgeschlossen werden.
3. Der TSV haftet nicht für privat mit in die Betreuung gebrachte Gegenstände und Wertsachen.
4. In Fällen unabweisbaren Personalmangels behält sich der Träger die zeitweise Schließung der Schülerbetreuung vor. Ein Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen.

13. Geltung

Diese Regelungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Frankfurt am Main, 01.08.2011

TSV 1875 Bonames e.V.
Harheimer Weg 18
60437 Frankfurt

Stammdatenblatt

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler	
Name:	Vorname:
Adresse:	
Geburtsdatum:	Nationalität:
Krankenversicherung:	Familienversichert durch:
Klasse:	Konfession freiwillige Angabe

2. Im Notfall telefonisch zu erreichen (z.B. bei einem Unfall, einer plötzlichen Erkrankung)	
Name:	Telefon:
Name:	Telefon:
Sonstige Angaben:	

3. Gesundheitszustand der Schülerin/ des Schülers
Krankheiten, Allergien, Nahrungsmittel- und Medikamenten-Unverträglichkeiten:
Mein Kind nimmt eigenverantwortlich nachfolgende Medikamente ein:
Behinderung:
Durchgemachte Kinderkrankheiten:
Letzte Tetanusimpfung:
Sonstige Angaben:

4. Im Bedarfsfall kann folgender Arzt/Ärztin, im Notfall auch jeder andere Arzt/Ärztin, bzw. der Rettungsdienst konsultiert werden	
Name/Art des Arztes:	Telefon:
Adresse:	
Name/Art des Arztes:	Telefon:
Adresse:	



Turn- und Sportverein 1875 Bonames e.V.

Harheimer Weg 18, 60437 Frankfurt

☎ 069 / 502873, email: tsv@tsvbonames.de, www.tsvbonames.de

Einzugsermächtigung zum Einzug der Elternentgelte durch Lastschrift

Erstvertrag	Änderung zum:
-------------	---------------

Zahlungspflichtige/r	
Name:	Vorname:
Adresse:	

Zahlungsempfänger	
TSV 1875 Bonames e.V. Harheimer Weg 18, 60437 Frankfurt	

Einzugsermächtigung
Hiermit ermächtigen ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen der Elternentgelte bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen.
Kontoinhaber/in:
Kontonummer:
Bankleitzahl:
Name des Geldinstitutes:

Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Kosten einer Nichteinlösung gehen zu meinen/unseren Lasten.

Frankfurt am Main, den _____

Name der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers

Unterschrift der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers



Turn- und Sportverein 1875 Bonames e.V.

Harheimer Weg 18, 60437 Frankfurt

☎ 069 / 502873, email: tsv@tsvbonames.de, www.tsvbonames.de

Erklärung für den Nachhauseweg

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers:
Adresse:
Geburtsdatum:

darf alleine nach Hause gehen
wird immer von der Betreuung abgeholt.

Abholberechtigte Personen sind:

Name:	Vorname:	Tel.
Name:	Vorname:	Tel.
Name:	Vorname:	Tel.
Name:	Vorname:	Tel.
Name:	Vorname:	Tel.

Ausdrücklich nicht abholberechtigt sind nachfolgende Personen:

Name:	Vorname:
Name:	Vorname:
Name:	Vorname:

Ggf. besondere Informationen / Absprachen:

--

Abholberechtigte Personen müssen sich gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des TSV ausweisen können. Änderungen sind schriftlich mitzuteilen.

Frankfurt am Main, den _____

Name der Eltern

Unterschrift der Eltern



Turn- und Sportverein 1875 Bonames e.V.

Harheimer Weg 18, 60437 Frankfurt

☎ 069 / 502873, email: tsv@tsvbonames.de, www.tsvbonames.de

Einverständniserklärungen zur Teilnahme an Aktivitäten

Angaben zur Schülerin / zum Schüler:	
Name:	Vorname:
Adresse:	Geburtsdatum:

Angaben zu den Eltern:	
Name:	Vorname:
Adresse: <small>(nur bei Abweichung)</small>	
Name:	Vorname:
Adresse: <small>(nur bei Abweichung)</small>	

Ich / wir erkläre(n) mein / unser Einverständnis, dass mein / unser Kind an folgenden Aktivitäten teilnehmen bzw. selbstständig Unternehmungen machen darf (Zutreffendes bitte ankreuzen):		
1.	Mit der Gruppe das Schulgelände verlassen	ja nein
2.	Nach vorheriger Absprache auf angrenzenden Außenflächen spielen (z.B. Schulhof)	ja nein
3.	Selbstständige Einkäufe in Gruppen	ja nein
4.		ja nein

Frankfurt am Main, den _____

Unterschrift der Eltern



Turn- und Sportverein 1875 Bonames e.V.

Harheimer Weg 18, 60437 Frankfurt

☎ 069 / 502873, email: tsv@tsvbonames.de, www.tsvbonames.de

Einverständniserklärungen zur Veröffentlichung von Daten

Angaben zur Schülerin / zum Schüler.	
Name:	Vorname:
Adresse:	Geburtsdatum:

Angaben zu den Eltern:	
Name:	1 Vorname:
Adresse*:	
Name:	Vorname:
Adresse*:	

Ich / wir erkläre(n) mein / unser Einverständnis, dass nachfolgende Daten veröffentlicht werden dürfen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- | | | |
|--|----|------|
| 1. Veröffentlichung der Kontaktdaten / Namensliste in der Gruppe | ja | nein |
| 2. Einrichtungsinterne Veröffentlichung von Bildmaterial der Schülerin / des Schülers | ja | nein |
| 3. Veröffentlichung von Bildmaterial der Schülerin / des Schülers in den üblichen Medien | ja | nein |
| 4. | ja | nein |
| 5. | ja | nein |
| 6. | ja | nein |

Frankfurt am Main, den _____

Unterschrift der Eltern

* nur bei Abweichung



Turn- und Sportverein 1875 Bonames e.V.

Harheimer Weg 18, 60437 Frankfurt

☎ 069 / 502873, email: tsv@tsvbonames.de, www.tsvbonames.de

Angebotsform, Betreuungszeiten und Entgeltregelungen

Angebotsform	Betreuungszeit (Wochentage und Uhrzeit)	
Mittagsbetreuung	Montag-Freitag	12.00-14.00 Uhr
Sportbetreuung	Montag-Freitag	14.00-15.00 Uhr
Hausaufgabenbetreuung	Montag-Donnerstag	15.00-16.00 Uhr
Mittagessen	5 Tage/Wo.	
Entgelt	109,00 EUR/Monat	
Für das Schuljahr sind insgesamt 11 Monatsentgelte zu zahlen (August-Juni)		

Sonderregelung zum Mittagessen:

Es besteht die Möglichkeit, dass der Essensbeitrag für einen Monat nicht bezahlt werden muss, wenn:

- die Schülerin / der Schüler den ganzen Monat fehlt und somit kein Essen in Anspruch genommen wird. Dieser planbare Ausfall muss jedoch vorher der Leitung der Schülerbetreuung durch schriftlichen Antrag mitgeteilt worden sein (offizielle Schließzeiten ausgenommen).
- die Schülerin / der Schüler durch Krankheit ebenfalls den ganzen Monat fehlt. Hierzu muss ein schriftlicher Antrag mit dem Nachweis über die Krankheit in jedem Einzelfall rückwirkend gestellt werden (offizielle Schließzeiten ausgenommen).

In jedem Fall bedarf die Befreiung und Prüfung der Zustimmung durch die Leitung der Schülerbetreuung. Bei der Kalkulation des Essensbeitrages sind bereits generell Krankheitsausfälle pro Schülerin und Schüler von 10 Tagen und die offiziellen Schließzeiten (z. B. Sommerferien) berücksichtigt. D.h., die Zahlungen werden in diesen Zeiten nicht ausgesetzt, sondern fallen durchgehend an. Dies führt zu einem durchschnittlich verminderten Essensbeitrag pro Monat.

Frankfurt am Main, den _____

Name der Eltern

Unterschrift der Eltern